



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**
vom 17.03.2021

Wirecard (13)

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 In wie vielen Fällen hat die Staatsanwaltschaft München I nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2010 auf die Aussage eines Strafverteidigers vertraut, wonach sich der Beschuldigte zur Aufklärung der auch gegen ihn erhobenen Tatvorwürfe zunächst ins Ausland begeben werde, um sich dann zu einem späteren Zeitpunkt der Justiz in Bayern stellen zu wollen? 3
- 1.2 In wie vielen Fällen stand hierbei ein etwaiger Vermögensschaden bzw. standen mutmaßliche bilanzielle Unregelmäßigkeiten von über 100.000 Euro, 1.000.000 Euro, 100.000.000 Euro oder 1.000.000.000 Euro zur Diskussion (bitte in Tabelle darstellen)? 3
- 2.1 In wie vielen Fällen hat die Staatsanwaltschaft München I nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2010 auf Vortrag eines Rechtsbeistandes einen staatsanwaltlichen Vermerk (vergleichbar demjenigen Vermerk zur Wirecard AG via FAX vom 15. Februar 2020) an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übermittelt? 3
- 2.2 In wie vielen Fällen hat sich die BaFin bei der Staatsanwaltschaft München I zurückgemeldet und die Prüfung eines Leerverkaufsverbots in Aussicht gestellt? 3
- 3.1 In wie vielen Fällen haben sich in Bayern ansässige Unternehmen selbst und/oder vermittelt durch ihren Rechtsbeistand seit 2010 nach Kenntnis der Staatsregierung an bayerische Strafverfolgungsbehörden gewandt und drohende Short-Attacks gemeldet und/oder angezeigt (bitte hierbei jeweils die Unternehmen unter Angabe des jeweiligen Datums der Meldung/Anzeige und die Chronologie der jeweils ergriffenen Maßnahmen angeben)? ... 3
- 3.2 In wie vielen Fällen wurde die Meldung/Anzeige seit 2010 jeweils mit einer eidesstattlichen Versicherung unterlegt (jeweils unter Angabe der Unternehmen)? 3
- 3.3 In wie vielen Fällen war jeweils die eidesstattliche Versicherung zum Zeitpunkt der Meldung/Anzeige nicht von der in der eidesstattlichen Versicherung bezeichneten Person unterschrieben (jeweils unter Angabe der Unternehmen)? ... 3
- 4.1 In wie vielen Fällen nahmen bayerische Strafverfolgungsbehörden seit 2010 nach Kenntnis der Staatsregierung jeweils Kontakt zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf? 3
- 4.2 In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Staatsregierung im Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein Leerverkaufsverbot erörtert, erwähnt etc.? 3
- 5.1 Welche Mitglieder (ggf. ehemalige) des Vorstands der Wirecard AG waren seit 2010 und vor dem 19. Juni 2020 im Visier bayerischer Sicherheitsbehörden (bitte jeweils Gründe dafür auflisten und Maßnahmen angeben, die jeweils daraufhin ergriffen wurden)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.2	Welche Erkenntnisse liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden ganz konkret zur mutmaßlichen Flucht von Jan Marsalek am 19.06.2020 vor?	4
5.3	Hatten die bayerischen Sicherheitsbehörden eigene oder von anderer Seite erlangte Hinweise darauf, dass sich Jan Marsalek dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden entziehen würden wollen?	4
6.1	Welche Mitglieder (ggf. ehemalige) des Vorstands der Wirecard AG waren nach dem 19.06.2020 im Visier bayerischer Sicherheitsbehörden (bitte jeweils Gründe dafür auflisten und Maßnahmen angeben, die jeweils daraufhin ergriffen wurden)?	5
6.2	Mit welchen inländischen Behörden haben sich die bayerischen Sicherheitsbehörden nach dem 19. Juni 2020 insbesondere zu Jan Marsalek und/oder mutmaßlichen Geheimdienstvorkommnisse durch den und/oder bei dem Wirecard Konzern ausgetauscht?	5
6.3	Zu welchen Ergebnissen hat dieser Austausch geführt?	5
7.1	Liegen bayerischen Behörden Geldwäscheverdachtsanzeigen im Zusammenhang mit dem Emerging Markets Investment Fund 1A (EMIF1A) vor? ..	5
7.2	Wenn ja, welche bayerischen Behörden haben jeweils erstmals von Geldwäscheverdachtsanzeigen im Zusammenhang mit EMIF1A Kenntnis erlangt (bitte je nach Behörde und nach jeweiligem Vorgang [Geldwäscheverdachtsanzeige] mit Datum und Informationsquelle darstellen)?	5
7.3	Wenn ja, welche Maßnahmen haben die bayerischen Behörden jeweils ergriffen, um die wirtschaftlich Berechtigten hinter EMIF1A zu ermitteln (bitte jeweils Behörde und konkretes Datum angeben)?	5
8.1	Welche Amtshilfeersuchen an ausländische Behörden sind im Zusammenhang mit EMIF1A bereits gestellt worden, insbesondere an Dubai und Singapur (bitte jeweils konkretes Datum angeben und entsprechende Rückmeldungen ausführen)?	6
8.2	Aus welchen Gründen sind ggf. noch keine Amtshilfeersuchen gestellt worden?	6
8.3	Sind im Zusammenhang mit EMIF1A Behörden anderer (Bundes-)Länder um Unterstützung gebeten worden, insbesondere Behörden des Landes Hessen?	6

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz, im Hinblick auf die Fragen 5, 6, 7 und 8 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 28.04.2021

- 1.1 In wie vielen Fällen hat die Staatsanwaltschaft München I nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2010 auf die Aussage eines Strafverteidigers vertraut, wonach sich der Beschuldigte zur Aufklärung der auch gegen ihn erhobenen Tatvorwürfe zunächst ins Ausland begeben werde, um sich dann zu einem späteren Zeitpunkt der Justiz in Bayern stellen zu wollen?
- 1.2 In wie vielen Fällen stand hierbei ein etwaiger Vermögensschaden bzw. standen mutmaßliche bilanzielle Unregelmäßigkeiten von über 100.000 Euro, 1.000.000 Euro, 100.000.000 Euro oder 1.000.000.000 Euro zur Diskussion (bitte in Tabelle darstellen)?
- 2.1 In wie vielen Fällen hat die Staatsanwaltschaft München I nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2010 auf Vortrag eines Rechtsbeistandes einen staatsanwaltlichen Vermerk (vergleichbar demjenigen Vermerk zur Wirecard AG via FAX vom 15. Februar 2020) an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übermittelt?
- 2.2 In wie vielen Fällen hat sich die BaFin bei der Staatsanwaltschaft München I zurückgemeldet und die Prüfung eines Leerverkaufsverbots in Aussicht gestellt?
- 3.1 In wie vielen Fällen haben sich in Bayern ansässige Unternehmen selbst und/oder vermittelt durch ihren Rechtsbeistand seit 2010 nach Kenntnis der Staatsregierung an bayerische Strafverfolgungsbehörden gewandt und drohende Short-Attacks gemeldet und/oder angezeigt (bitte hierbei jeweils die Unternehmen unter Angabe des jeweiligen Datums der Meldung/Anzeige und die Chronologie der jeweils ergriffenen Maßnahmen angeben)?
- 3.2 In wie vielen Fällen wurde die Meldung/Anzeige seit 2010 jeweils mit einer eidesstattlichen Versicherung unterlegt (jeweils unter Angabe der Unternehmen)?
- 3.3 In wie vielen Fällen war jeweils die eidesstattliche Versicherung zum Zeitpunkt der Meldung/Anzeige nicht von der in der eidesstattlichen Versicherung bezeichneten Person unterschrieben (jeweils unter Angabe der Unternehmen)?
- 4.1 In wie vielen Fällen nahmen bayerische Strafverfolgungsbehörden seit 2010 nach Kenntnis der Staatsregierung jeweils Kontakt zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf?
- 4.2 In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Staatsregierung im Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein Leerverkaufsverbot erörtert, erwähnt etc.?

Statistische Daten liegen insoweit nicht vor. Die in den Fragen genannten Kriterien werden in dem Fachverfahren web.sta, das in Bayern und in acht weiteren Bundesländern bei den Staatsanwaltschaften verwendet wird, nicht gesondert erfasst.

Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge seit dem Jahr 2010 wäre auch mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden gewesen.

Sofern Anlass für die Frage 1.1 die Ausreise des Beschuldigten Jan Marsalek sein sollte, geht nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I die Fragestellung von einem unzutreffenden Sachverhalt aus. Tatsächlich habe dessen Verteidiger anlässlich eines Telefonats am 22. Juni 2020 nicht mitgeteilt, sein Mandant werde sich zur Aufklärung der auch gegen ihn erhobenen Tatvorwürfe zunächst ins Ausland begeben, um sich dann zu einem späteren Zeitpunkt der Justiz in Bayern stellen zu wollen. Der Verteidiger habe vielmehr mitgeteilt, dass sein Mandant bereits auf die Philippinen gereist sei, um dort vor Ort zu versuchen, eine Aufklärung des Sachverhaltes herbeizuführen. Unmittelbar nach seiner Rückkunft werde er sich am 30. Juni 2020 für eine Vernehmung zur Verfügung stellen.

5.1 Welche Mitglieder (ggf. ehemalige) des Vorstands der Wirecard AG waren seit 2010 und vor dem 19. Juni 2020 im Visier bayerischer Sicherheitsbehörden (bitte jeweils Gründe dafür auflisten und Maßnahmen angeben, die jeweils daraufhin ergriffen wurden)?

Vorbemerkung:

Die Formulierung „im Visier bayerischer Sicherheitsbehörden“ wird dahin gehend verstanden, dass die betroffenen Personen Gegenstand eines aktiven, zielgerichteten Handelns der Sicherheitsbehörden, beispielsweise durch Behandlung als Beschuldigte bei strafrechtlichen Ermittlungen, waren.

Nach Auskunft des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration liegen dem Polizeipräsidium München keine Erkenntnisse vor, dass dort im Zeitraum von 2010 bis zum 2. Juni 2020 aktuelle oder ehemalige Mitglieder des Vorstands der Wirecard AG als Beschuldigte im Zusammenhang mit Sachverhalten, die Gegenstand der aktuellen Ermittlungen sind, geführt wurden.

Zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München I seit dem 02.06.2020 wird zunächst auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Tim Pargent u. a. vom 30. Juni 2020 „Ermittlungen rund um die Wirecard AG“ (dort Frage 2.1, Drs. 18/10113) verwiesen. Beschuldigte in diesem Verfahren sind Dr. Markus Braun, Jan Marsalek, Alexander von Knoop und Susanne Steidl wegen des Verdachts von Vergehen gegen das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) im Zusammenhang mit Ad-hoc-Mitteilungen. Am 5. Juni 2020 erfolgten insoweit Durchsuchungsmaßnahmen in den Geschäftsräumen der Wirecard AG und in Privaträumen.

Bei den weiteren Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München I wegen dieser und später auch wegen anderer Tatvorwürfe, insbesondere Betrug, Untreue und unrichtige Darstellung, führte das Polizeipräsidium München verschiedene Maßnahmen durch, darunter Festnahmen, Fahndungsmaßnahmen, Vernehmungen und Vermögenssicherungen. Weitergehende Angaben zu Einzelheiten können insoweit nicht gemacht werden, um die Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen nicht zu gefährden.

Aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands der Wirecard AG standen bei der Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppe (GFG Bayern) des Landeskriminalamts (BLKA) entsprechend der dortigen Clearing-Aufgabe nicht unter einer gezielten sicherheitsrechtlichen Beobachtung. Sofern Geldwäscheverdachtsmeldungen einen Bezug zu (ehemaligen) Vorstandsmitgliedern der Wirecard AG aufwiesen, wurden diese im allgemeinen regulatorischen Rahmen den Finanzermittlungen unterzogen und die Erkenntnisse hieraus den zuständigen Staatsanwaltschaften zugeleitet.

Im Hinblick auf das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Martin Runge vom 28.07.2020 (Drs. 18/10120 vom 13. November 2020, dort insbesondere Frage 7) Bezug genommen.

5.2 Welche Erkenntnisse liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden ganz konkret zur mutmaßlichen Flucht von Jan Marsalek am 19.06.2020 vor?

Nach den Erkenntnissen der bayerischen Sicherheitsbehörden flüchtete Jan Marsalek von München über einen Flugplatz bei Wien mit einer privaten Chartermaschine nach Weißrussland (Minsk).

Weitergehende Auskünfte können nicht erteilt werden, um die Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen nicht zu gefährden.

5.3 Hatten die bayerischen Sicherheitsbehörden eigene oder von anderer Seite erlangte Hinweise darauf, dass sich Jan Marsalek dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden entziehen würden wollen?

Den bayerischen Sicherheitsbehörden lagen keine Hinweise im Sinne der Fragestellung vor.

6.1 Welche Mitglieder (ggf. ehemalige) des Vorstands der Wirecard AG waren nach dem 19.06.2020 im Visier bayerischer Sicherheitsbehörden (bitte jeweils Gründe dafür auflisten und Maßnahmen angeben, die jeweils daraufhin ergriffen wurden)?

Auf die Vorbemerkung bei der Antwort zu Frage 5.1 wird Bezug genommen.

Das Polizeipräsidium München und die GFG Bayern des BLKA sind an den laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München I gegen Beschuldigte aus dem genannten Personenkreis beteiligt. Weitergehende Auskünfte können hierzu nicht erteilt werden, um die Ermittlungsmaßnahmen nicht zu gefährden.

6.2 Mit welchen inländischen Behörden haben sich die bayerischen Sicherheitsbehörden nach dem 19. Juni 2020 insbesondere zu Jan Marsalek und/oder mutmaßlichen Geheimdienstvorkommnisse durch den und/oder bei dem Wirecard Konzern ausgetauscht?

6.3 Zu welchen Ergebnissen hat dieser Austausch geführt?

Im Rahmen der Fahndung nach Jan Marsalek besteht ein umfangreicher Austausch der bayerischen Sicherheitsbehörden mit in- und ausländischen Behörden.

Ein Informationsaustausch des BayLfV mit inländischen Behörden erfolgte ausschließlich im Rahmen der Zuarbeit an den 3. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (Wirecard).

Weitergehende Auskünfte können nicht erteilt werden, um die laufenden Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen nicht zu gefährden.

7.1 Liegen bayerischen Behörden Geldwäscheverdachtsanzeigen im Zusammenhang mit dem Emerging Markets Investment Fund 1A (EMIF1A) vor?

7.2 Wenn ja, welche bayerischen Behörden haben jeweils erstmals von Geldwäscheverdachtsanzeigen im Zusammenhang mit EMIF1A Kenntnis erlangt (bitte je nach Behörde und nach jeweiligem Vorgang [Geldwäscheverdachtsanzeige] mit Datum und Informationsquelle darstellen)?

7.3 Wenn ja, welche Maßnahmen haben die bayerischen Behörden jeweils ergriffen, um die wirtschaftlich Berechtigten hinter EMIF1A zu ermitteln (bitte jeweils Behörde und konkretes Datum angeben)?

Basierend auf Verdachtsmeldungen von Kreditinstituten an die Financial Intelligence Unit (FIU) fertigt diese eine Mitteilung in Form eines sog. Analyseberichts, den sie unverzüglich an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden zu übermitteln hat (§ 32 Abs. 2 Satz 1 Geldwäschegesetz – GwG).

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I konnten dort (Stand: 20.03.2021) folgende Analyseberichte der FIU zu Geldwäscheverdachtsmeldungen im Zusammenhang mit dem Emerging Markets Investment Fund 1A (EMIF1A) festgestellt werden:

Datum des Analyseberichts der FIU	Herkunft der zugrunde liegenden Verdachtsmeldung	Datum der Weiterleitung der Analyseberichte durch das BLKA an die StA München I	Verfahrensstand
24.06.2020	Wirecard Bank AG u. a.	25.06.2020	Verbindung zu Hauptverfahren; Ermittlungen dauern an
28.07.2020	mehrere Kreditinstitute	29.07.2020	Verbindung zu Hauptverfahren; Ermittlungen dauern an
24.08.2020	Standard Chartered Bank AG	24.08.2020	Verbindung zu Hauptverfahren; Ermittlungen dauern an
18.09.2020	Wirecard Bank AG	23.09.2020	Verbindung zu Hauptverfahren; Ermittlungen dauern an
23.10.2020	Wirecard Bank AG	28.10.2020	Verbindung zu Hauptverfahren; Ermittlungen dauern an

Datum des Analyseberichts der FIU	Herkunft der zugrundeliegenden Verdachtsmeldung	Datum der Weiterleitung der Analyseberichte durch das BLKA an die StA München I	Verfahrensstand
17.11.2020	Wirecard AG	18.11.2020	Verbindung zu Hauptverfahren; Ermittlungen dauern an

Darüber hinaus ist ein Analysebericht der FIU vom 18.03.2021 zu einer weiteren Verdachtsmeldung der Standard Chartered Bank AG beim BLKA eingegangen. Dieser war am vorgenannten Stichtag (20.03.2021) noch nicht bei der Staatsanwaltschaft München I eingetroffen.

Sämtliche Analyseberichte gingen demnach bei den bayerischen Behörden nach Bekanntgabe der Verweigerung eines Testats im Hinblick auf die Wirecard AG am 18.06.2020 ein.

Adressat der vorgenannten Analyseberichte der FIU war jeweils das BLKA. Bei den Analyseberichten vom 24.08.2020, 18.09.2020, 23.10.2020, 17.11.2020 und 18.03.2021 hat die FIU jeweils zeitgleich auch das Polizeipräsidium München in Kenntnis gesetzt („CC“).

Die Abklärung der mitgeteilten Informationen, auch zu den wirtschaftlich Berechtigten, ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München I. Weitergehende Auskünfte können nicht erteilt werden, um die Ermittlungsmaßnahmen nicht zu gefährden.

- 8.1 Welche Amtshilfeersuchen an ausländische Behörden sind im Zusammenhang mit EMIF1A bereits gestellt worden, insbesondere an Dubai und Singapur (bitte jeweils konkretes Datum angeben und entsprechende Rückmeldungen ausführen)?**
- 8.2 Aus welchen Gründen sind ggf. noch keine Amtshilfeersuchen gestellt worden?**
- 8.3 Sind im Zusammenhang mit EMIF1A Behörden anderer (Bundes-)Länder um Unterstützung gebeten worden, insbesondere Behörden des Landes Hessen?**

Die Sachverhalte im Zusammenhang mit EMIF1A sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München I. Es wurden mehrere Rechts- und Amtshilfeersuchen an ausländische Behörden übersendet. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft können weitergehende Auskünfte hierzu nicht erteilt werden, um die Ermittlungsmaßnahmen nicht zu gefährden.